

II-11210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7359/1-Pr 1/90

5212/AB

1990 -05- 23

zu 5281 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5281/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Genossen (5281/J), betreffend Maßnahmen für das Burgenland, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zu den Leistungen des Bundes für das Burgenland im Bereich des Justizressorts zählt insbesondere eine Reihe von Bau-
maßnahmen, die - auch im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung - einer besseren Unterbringung der Gerichte dienen.

Die bereits in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode begonne Generalsanierung und Erweiterung des Gerichtsgebäudes Neusiedl am See wurde fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten, welche vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten getragen wurden, beliefen sich auf rund 4,5 Mio S. Weiters wurden - gleichfalls aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten - für Sanierungsmaßnahmen im und am Gerichtsgebäude Mattersburg rund 3,5 Mio S aufgewendet. Das Gerichtsgebäude Oberpullendorf wurde mit einem Kostenaufwand von rund 2,5 Mio S generalsaniert und das Erdgeschoß im Gerichtsgebäude Jennersdorf mit einem Aufwand von rund 1,5 Mio S adaptiert. Dazu kommen Erneuerungsarbeiten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt um rund 5 Mio S.

Im Rahmen des Bauprogrammes für das Jahr 1990 werden der Zu- und Umbau des Gerichtsgebäudes Oberwart fertiggestellt sowie Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gerichtsgebäuden in Eisenstadt, Oberpullendorf und Güssing begonnen werden. Nach Fertigstellung dieser Bauvorhaben werden die Gerichte im Burgenland entsprechend adaptierte moderne Gebäude zur Verfügung haben, sodaß in absehbarer Zukunft größere Baumaßnahmen, abgesehen von laufenden Instandsetzungsmaßnahmen, nicht erforderlich sein werden.

Für die Erweiterung und Verbesserung der Einrichtung sowie der maschinellen Ausstattung der Gerichte im Burgenland wurden vom Justizressort in der laufenden Gesetzgebungsperiode rund 5,8 Mio S aufgewendet.

Die Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz für eine Modernisierung des Gerichtsbetriebs durch Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und den Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung im zivilgerichtlichen Verfahren sind im Burgenland sehr weit fortgeschritten: Die Umstellung des Grundbuchs, mit der im Jahre 1983 begonnen wurde, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden; das zivilgerichtliche Verfahren wird seit Mitte 1988 bei allen burgenländischen Bezirksgerichten mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung geführt.

Zu den Leistungen des Bundes für das Burgenland zählen auch die von den Gerichten bewilligten Unterhaltsvorschüsse. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden im Burgenland rund 31 Mio S an Unterhaltsvorschüsse für minderjährige Kinder ausgezahlt; im selben Zeitraum wurden 14 Mio S von den Unterhaltsschuldern hereingebracht.

22 . Mai 1990

